

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

185 (17.8.1910) 2. Blatt

57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg.

Um zu vermeiden, daß die bestellten Teilnehmer, Mitglieder und Kartenbesitzer des Katholikentages, die vom Saue abreisen, nicht mehr in ihrer Heimat erreichen, werden alle von jetzt an bei der Anmelde- und Wohnungskommission einlaufenden Anmeldungen und Wohnungszuweisungen nicht mehr durch die Post zugestellt, sondern im Bureau der Anmelde- und Wohnungskommission im Königsalon des Bahnhofs in Augsburg hinterlegt und können dort vom Samstag den 20. August, und an den folgenden Tagen je vom Vormittag 7 Uhr bis abends 9 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Anmelde- und Wohnungskommission:
Rüd. Kathan, Vorsitzender,
Kapuzinerstraße B 135/0.

33. Generalversammlung der kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands.

— Würzburg, 11. August 1910.
Nach einem von ca. 200 Mitgliedern und Gönnern des Verbandes besuchten zwanglosen Begrüßungsabend im Suttentischen Garten am Mittwoch, fand heute früh 8 Uhr in der Marienkapelle ein Trauergottesdienst für die verstorbenen Verbandsmitglieder statt, welcher vom hochw. Herrn Rektor Bergerthofer geleitet wurde. Nach dem Gottesdienste begann kurz nach 9 Uhr im Saale des Suttentischen Gartens die Generalversammlung der kathol. kaufm. Vereinigungen Deutschlands.

Die Generalversammlung der Krankenkasse wurde am 11. August, morgens 9 Uhr, durch den Vorstand, Herrn Ed. Müller-Sannover, mit einer Begrüßung der Delegierten und einem herzlichen Dankeswort an den bisherigen langjährigen Vorsitzenden und Gründer, Herrn Auer-Sannover, eröffnet. Anwesend sind 76 Delegierte. Als Schriftführer wird von der Versammlung der Geschäftsführer der Kasse, Herr Meyer-Sannover, und als Beisitzer Herr Gries-Eisen (Nabr) gewählt.

Die Jahresrechnungen für 1908 und 1909 wurden genehmigt. Aus dem Geschäftsbericht sei folgendes mitgeteilt:
Die Kasse konnte im Jahre 1910 auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Den Anlaß zur Gründung gab das am 1. Dezember 1884 in Kraft getretene Gesetz über die eingetragenen Hilfskassen. Die Kasse wurde von acht Mitgliedern gegründet, denen noch fünf ihr heute angehören. Am 1. Januar des ersten Jahres zählte die Kasse erst 12 Mitglieder; nach 9-jährigem Bestehen war das erste Taugend an Mitgliedern, im Oktober 1899 das zweite, August 1902 das dritte, 1904 das vierte, Oktober 1906 das fünfte und November 1909 das sechste Taugend der Mitglieder erreicht. Aus den bescheidensten Anfängen heraus hat die Kasse sich zu einer das ganze deutsche Reich umspannenden Organisation entwickelt und nimmt heute unter den Wohlfahrtsvereinigungen des Verbandes die hervorragende Stellung ein.

Das Ergebnis des verflochtenen Geschäftsjahres ist ein erfreuliches zu nennen. Es konnten 18 021,18 Mark Ueberschuß zur Verfügung des Betriebsmittels und Ankaufung des Reservefonds vermerkt werden. Der Mitgliederzuwachs betrug 233 Mitglieder, so daß die Mitgliederzahl zum Schlusse des Jahres 1909 sich auf 6169 stellt. Die Einnahmen betragen im Jahre 1909 182 083,52 Mk. gegen 147 538,09 Mk. im Jahre 1908; die Ausgaben 164 084,98 Mk. gegen 156 423,29 Mk. im vorhergehenden Jahre. Das Vermögen der Kasse, welches am Schlusse des Jahres 1908 46 822,28 Mk. betrug, erreichte zum Schlusse des abgelaufenen Geschäftsjahres die Höhe von 64 843,46 Mk. Die Erkrankungsfälle stiegen von 845 Erkrankungen mit 29 564 Krankentagen im

Jahre 1908 auf 4027 Erkrankungen mit 31 127 Krankentagen im Geschäftsjahre 1909. Der Gesundheitszustand der Mitglieder war wie im Jahre 1908 so auch im Jahre 1909 als günstig zu bezeichnen. Die Steigerung der Krankenziffer im Jahre 1909 ist auf Rechnung der erhöhten Mitgliederzahl zu setzen. Zu Ende des Jahres 1909 betrug die Zahl der Geschäftsstellen der Kasse 133, davon 56 Verwaltungen und 77 Zahlstellen.

Mit der Zahl der Mitglieder wuchs naturgemäß auch der Umfang der an die Verwaltung der Zentrale gestellten Anforderungen. Gute Erfahrungen wurden mit der Einführung des Postfachverkehrs gemacht. Der Bericht nimmt schließlich noch Stellung zur Reichsversicherungsordnung, soweit sie Bezug hat auf die freien Hilfskassen. Der Vorstand hat in der Abwehr gegen die beabsichtigte Schädigung der Hilfskassen alles getan, was unter den obwaltenden Umständen zu tun möglich war. Zum Schluß wird endlich in Aussicht gestellt, daß der Vorstand die Unterlagen für die Einführung einer Familienversicherung sich beschaffen wird, um der nächsten Generalversammlung ein ausgearbeitetes Statut vorlegen zu können.

Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der sich anschließenden Diskussion wurde besonders darauf aufmerksam gemacht, daß junge Leute unter 21 Jahren, die aus der Ortskrankenkasse aus- und einer freien Hilfskasse beitreten wollen, für ihre Kündigung der Genehmigung des Vaters bzw. des Vormundes bedürfen. Im Namen des Ausschusses berichtet Herr Endler-Sannover, daß verschiedene unerwartete Revisionen vorgenommen wurden und alles in der besten Ordnung gefunden worden ist. Ein Grund zu einer Verminderung lag nicht vor.

Dem Vorstand und dem Ausschuss wurde unter lebhaftem Dank der Versammlung Entlastung erteilt.

Die Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses hatte das Ergebnis, daß die bisherigen Mitglieder beider Körperlichkeiten wiedergewählt wurden. Im Namen des Vorstandes dankt für das entgegengebrachte Vertrauen Herr Müller, im Namen des Ausschusses Herr Endler.

Bei Beratung über Freistellung der Reisekosten und Tagegelde-Entschädigung für die Abgeordneten wurde beschlossen, es bei dem bisherigen Zustande zu lassen: Eisenbahnfabri dritter Klasse und 10 Mk. Tagegelde.
Es folgte die Beratung über die vorliegenden Angelegenheiten. Eine lebhafteste Diskussion rief der Antrag des Vorstandes der Krankenkasse auf Abänderung des § 10 der Satzungen hervor. Die Abänderung soll in der Hauptsache darin bestehen, daß die Behandlung der Mitglieder nur durch die dem Verband der Ärzte Deutschlands zur Verfügung ihrer wirtschaftlichen Interessen angehörenden Ärzte erfolgt, daß die nichtberuflichen ärztlichen Mitglieder des genannten Verbandes behandelt werden dürfen und daß die Kasse ihnen die gleichen Sätze vergütet, wie solche hinsichtlich der verpflichtenden Mitglieder mit dem erwähnten Verbande durch Vertrag festgelegt sind. Der Antrag wurde mit 58 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit wurde ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, die Abschließung des Vertrags bis zur Erledigung der Reichsversicherungsordnung bzw. bis zur nächsten Generalversammlung zurückzustellen, hinfällig.

Vom Vorstand der Kasse und den Verwaltungsstellen Gelsenkirchen, Esnabrück und Köln sind Anträge eingebracht, die sich auf die Verpflegung in einem Krankenhaus und die Entschädigung an die in einem Krankenhaus untergebrachten Mitglieder beziehen; diese werden zusammen beraten. Nach längerer Debatte wird der Antrag des Vorstandes nach Vornahme einiger Änderungen angenommen. Demgemäß erhält der § 18 folgende Fassung:

Der Vorstand kann anstelle der Kranken-Unterstützung gemäß §§ 10 und 11 freie Kur und Verpflegung in einem von ihm oder der örtlichen Verwaltungsstelle zu bestimmenden Krankenhause gewähren und zwar:

- a) für diejenigen Mitglieder, welche 1. verheiratet sind oder eine eigene Haushaltung haben oder Mitglieder der Haushaltung ihrer Familien sind, mit ihrer Zustimmung;
- 2. unabhängig von derselben aber dann, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann;
- 3. wenn die Krankheit eine ansteckende ist;
- 4. wenn der Erkrankte den Vorschriften der §§ 17 bis einschließlich 28 zuwidergehandelt hat oder wenn dessen Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beachtung erfordert;
- b) für sonstige Mitglieder unbedingt.

Die Mitglieder haben Anspruch auf Kur und Verpflegung in der dritten Klasse eines staatlichen, städtischen oder diesen hinsichtlich der Kosten gleich zu erachtenden Krankenhauses.

Soweit die Kosten der Kur, Verpflegung, Arzneien inkl. Verbände und der notwendigen Operationen im Krankenhause pro Verpflegungstage gerechnet, niedriger sind als für die Beitragsklasse a und d pro Tag 2,50 Mk., für die Beitragsklassen b und e pro Tag 3,20 Mk., für die Beitragsklassen c und f pro Tag 4 Mk., wird der sich ergebende Mehrbetrag dem Mitgliede bar ausgezahlt, mit der Maßgabe jedoch, daß, sofern nach den Bestimmungen dieses Paragraphen den Angehörigen des erkrankten Mitgliedes Familienunterstützung zusteht, der Mehrbetrag hierauf zur Anrechnung kommt.

Hat der in einem Krankenhause untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des beruflichen Krankengeldes für diese Angehörigen zu zahlen. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen.

Diese Bestimmung gilt jedoch nur, wenn der Eintritt in das Krankenhaus auf ausdrückliche Anordnung des Kostenvorstandes oder des behandelnden Arztes erfolgt ist.

Rehnt ein erkranktes Kassenmitglied, dessen Unterbringung in ein Krankenhaus vom Vorstande oder vom Arzt verlangt wird, die Behandlung in dem Krankenhause ab, so verliert dasselbe für die Dauer der Ablehnung den Anspruch auf freie ärztliche und wundärztliche Behandlung, freie Arznei und Heilmittel und auch auf das Krankengeld, sofern und soweit letzteres nicht nach Absatz 3 dieses Paragraphen auch neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause zu gewähren ist.

Auf die Einführung einer Familienversicherung beziehen sich mehrere Anträge der örtlichen Verwaltungsstellen Bieren, Gelsenkirchen und Mainz. Angenommen wurde der der örtlichen Verwaltungsstelle Bieren, der besagt:

„Der Vorstand der Krankenkasse wolle der Frage der Familien-Versicherung sofort näherzutreten und die für die Einführung der Familien-Versicherung erforderlichen Vorarbeiten so fördern, daß unmittelbar nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Familien-Versicherung eventuell eingeführt werden kann.“

Abgelehnt wurde ein Antrag, der eine Abänderung des ersten Absatzes in § 10 wünschte, ebenso ein solcher, der für die Aufnahme in die Kasse ein ärztliches Gesundheitsattest fordere, sowie ein Zusatzantrag zu § 21 der Satzungen. Mehrere Anträge wurde zurückgezogen.

Zu dem Punkt „Verschiedenes“ wurden mehrere Beschlüsse zur Zufriedenheit erledigt und eine Reihe von Anregungen gegeben, die der Vorstand in Erwägung zu ziehen sich bereit erklärte. Außerdem wurde folgende Erklärung abgegeben: „Die am 11. August 1910 in Würzburg tagende

Generalversammlung der Krankenkasse des Verbandes kathol. kaufm. Vereinigungen Deutschlands hat die Anträge des Vorstandes bezüglich Abschluß eines Vertrages mit dem Leipziger Ortsverband abgelehnt. Ein großer Teil der Generalversammlungsvertreter ist jedoch nicht grundsätzlich gegen dieses Antrages. Es soll lediglich die Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung abgewartet werden, um auf Grund der neuen Bestimmungen der Frage näher zu treten.“

Deutschland.

Berlin, 17. August 1910.

Generalkonsul Kschmetz weilt derzeit in Berlin; es soll ihm eine volle Satisfaktion zu teil werden. Bekanntlich hat ihn die Bülowsprelle als Sündenbock beim Kaiserinterview bezeichnet und er wurde dann nach Athen gelendet. Nunmehr soll man entschlossen sein, dem gewissenhaften und tüchtigen Beamten, der auch in der Interviuangelegenheit seine Pflicht voll erfüllte, eine Genugtuung zu bereiten. Es wäre sehr zu wünschen, daß man das hier verübte Unrecht wieder gut machen würde.

Die Besetzung der Unterstaatssekretärstelle im Reichskolonialamt läßt recht lange auf sich warten, so daß man zu der Ueberzeugung kommen könnte, diese sei überflüssig und könne getilgt werden. Geländer Dr. Büngz in Mexiko hat abgelehnt und nicht angenommen, wie einzelne Blätter melden. Andere wollen wissen, daß die Stelle auch dem Kameruner Gouverneur Seitz angeboten worden sei und daß er abgelehnt habe; er selber halten wir für ebenso unwahrscheinlich wie letzteres für selbstverständlich. Wer die Haltung und Taten des Geheimrats Seitz in der Zeit der Kolonialkritik (1904—1906) kennt, der weiß, daß der Reichstag aufs höchste erstaunt sein würde, wenn er diesen Hauptträger des früheren Vertuschungssystems auf einmal als Unterstaatssekretär wiedersehen würde. Der Herr mag in Kamerun gut wirken, wir wissen es nicht; aber Staatssekretär Lindequist wird sich die Situation nicht dergestalt erschweren, daß er in solcher Begleitung im Reichstage erscheint.

Zum Unterstaatssekretär im Reichskolonialamt soll nach der „Rein-West-Bl.“ der frühere vortragende Rat in der Kolonialabteilung Dr. Jermar, der jetzt Generalkonsul in Sidney ist, ausgerufen sein. Er soll sich bereit erklärt haben, das Amt anzunehmen. Er ist am Freitag in Berlin angekommen. Dr. Jermar hat viele Freunde im Reichstage, insbesondere in der national-liberalen Partei. Daß Dr. Jermar gern annimmt, das glauben wir, ebenso ist zutreffend, daß er nationalliberal ist. Aber seine Stellung im Reichstage dürfte eine schwere sein, da sein Konto aus der früheren Zeit stark belastet ist. Unter seiner Mitwirkung wurden die großen Kongressen gemacht, an deren Folgen wir noch heute leiden. Dem Reichstage sollte man keine solche Beamten präsentieren, die durch ihre Vergangenheit bewiesen haben, daß sie mit der heutigen Kolonialpolitik im härtesten Widerspruch stehen. Wenn wir daran erinnern, daß Dr. Jermar immer sehr stark für Dr. Peters eintrat, so sagt das der Öffentlichkeit genug. Daß die Liberalen gerne einer der Ubrigen an dieser Stelle hätten, ist nur ein neuer Beweis der räuberischen Verschwendung dieser Partei.

z. Die Verwendung von Eisen- und Holzschwellen im badischen Eisenbahnbau.

Die Generaldirektion der Groß- Bad. Staats- eisenbahnen hat wohl auf Anregung des Landtages eingehende Untersuchungen angestellt über die Frage des Ueberbaues auf eisernen und hölzernen Querschwellen. Bekanntlich macht sich in letzter Zeit eine Bewegung zugunsten der Verwendung hölzerner Querschwellen allenthalben geltend. Namentlich wissen die Interessenten mannigfache Vorteile der Holzschwelle gegenüber der eisernen hervorzuheben, verteidigen sie doch in einem eigenen Organe ihre Ansichten.

ihrem Befinden und fragte sogar, zur großen Verwunderung des Mädchens, wie es der alten Marthe gebe, und ob sie heute beabsichtige, dieselbe zu besuchen. Da sie nur stumm mit dem Kopfe nickte, schenkte er ihr eine Mark für ihren Schilling.

Als Kosi aber gegen Abend wiederum den Weg nach dem Leihhause antrat, da ahnte sie freilich nicht, daß Hermann Vachtner vorfichtig im Schatten der Häuser schleichend, ihr von Ferne folgte, um sich von der Wahrheit dessen, was seine Mutter ihm heute gesagt, und was er trotz allem nicht glauben wollte, zu überzeugen.

Es konnte nicht möglich sein, und doch war es ihm zur Gewißheit geworden, daß Möschen seiner unwürdig, daß er sie nie und nimmer zu seiner Frau machen konnte; ein leichtsinniges Mädchen, das heimliche Geschäfte mit dem Verjahant machte, paßte nicht für ihn.

Zu Hause angekommen, warf er sich unmutig auf einen Stuhl und stützte den Kopf in die Hand. Seine Mutter, die auf ihn gewartet haben mochte, klopfte ihm auf die Schulter.

„Nun, was ist's, bist Du jetzt überzeugt, Hermann?“
„Vollkommen, Mutter.“
Der Ton klang wie gereizt, eine große Bitterkeit lag darin.

Aus dem Auge der Frau brach ein triumphierender Strahl, und freundlich fuhr sie mit der großen, weichen Hand über das Haar des Sohnes hin.

„Laß Dich dadurch nicht anstecken. Hermann, trage es wie ein Mann. Solche Frau taugt nun einmal nicht für Dich; es ist ein großes Glück, daß es noch nicht zu spät ist. Nun mußt Du aber rasch der Sache ein Ende machen. Noch heute schreibst Du jenem — leichtsinnigen Mädchen ab, und zwar kurz und bündig, wie sichs gehört, sie möchte Dich sonst noch einmal umgarnen.“ (Fortf. folgt.)

Worte: „Nun, willst Du mir nicht sagen, was Dich zu dieser Stunde hierher führt, ich habe ein Recht, es zu erfahren.“

Endlich öffnete sich der kleine, trostlose Mund: „Berzähe, Hermann, ich — ich habe Gile, da mein Vormund nicht wissen darf, daß ich noch ausging und ich infolgedessen vor ihm wieder zu Hause sein muß.“

Wohl ahnte sie, daß diese Worte sein einmal rege gewordenes Mißtrauen noch steigern mußten, doch was tat's? Im Gefühl ihrer Unschuld ging alles andere unter. Außerdem fehlte zu längeren Erörterungen wirklich die Zeit und die frierenden Kinder taten ihr leid. Sie durften nicht noch länger warten.

Er hielt sie auch nicht auf, als sie mit einem kurzen: „Gute Nacht, Hermann, werde ich bald etwas von Dir hören?“ an ihm vorüberhuschte.

Kost jorinig klang sein Gruß, so dachte es ihr. Einen Augenblick schien es, als wolle er ihr folgen, unstillig stand er eine Weile in dem niederwallenden Schnee, dann drehte er sich kurz um und eilte weiter.

Möschen verfolgte indes in entgegengesetzter Richtung den Weg. Noch eine Straße und sie stand vor einem großen, majestätischen Hause mit verschiedenen Türen, deren jede eine Aufschrift trug.

An einer derselben stand in großen, schwarzen Buchstaben auf weißem Grunde: „Städtisches Verjahant I.“ Doch sie war verschlossen und alles Mitteln half nichts.

„Umsonst“, murmelte Möschen betrübt, „es ist für heute zu spät geworden, ich dachte es mir. Arme Kinder, nun hab' Ihr den ganzen Weg vergebens gemacht.“ wandte sie sich an die vor Kälte zitternden Mädchen, „wir müssen nun wieder umkehren und morgen nochmals vorbeikommen.“

Entsands wurde derselbe Weg wieder zurückgelegt.

Das Glückskind

Roman von Irene von Hellmuth.

(Fortsetzung.)

Es war unterdes vollständig dunkel geworden, die Kinder froren in ihren dünnen Kleidern. Es schneite in großen Floden, dazu blies ein eifriger Wind von Norden her, der den Schnee durcheinander wirbelte, so daß man kaum sehen konnte.

Möschen ging eiligen Schrittes dahin, so daß die Kinder ein Stückchen zurückließen. Sie kämpften sich mühsam durch den tobenden Sturm.

Einige Straßen waren schon durchwandert, als Möschen plötzlich eine wohlbekannte, geliebte Stimme vernahm. Freundig durchsuchte es ihr Herz, doch die Fremde wandelte sich rasch in herben Trotz. Denn nicht lieblich, sondern tadelnd klang es aus Hermann Vachtners Munde an ihr Ohr:

„Ja, sehe ich denn recht, Du hier?“ Was machst Du denn zu solcher Stunde und bei diesem Wetter noch auf der Straße? Und ganz allein? Wo willst Du denn hin?“

Er bemerkte die beiden kleinen Mädchen nicht, die inzwischen unbekümmert um Möschens Aufenthalt ihren Weg fortsetzten.

Mosi hörte das Mißtrauen aus jedem seiner Worte, er gab sich auch gar keine Mühe, es zu verbergen. In jähem Schmerz über diese Erkenntnis zog sich ihr Herz zusammen, er — er mißtraute ihr — ohne Grund — auf den bloßen Schein hin.

Stolz war ein Hauptzug ihres Charakters. Sie wußte, daß ein Wort von ihr die Sache aufklären mußte, — aber trotzig biß sie die Lippen zusammen, und stand einige Sekunden wortlos vor ihm.

Er deutete ihr Schweigen für Schuldbewußtsein, und noch etwas freier als vorher klangen seine

